

# *Amtsblatt*

der Gemeinde Selfkant

*Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant*

*Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister*



---

39. Jg., Nr.49-50, 14. Dezember 2008, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## **Amtlicher Teil**

***Eine frohe und gesegnete Weihnacht 2008  
sowie  
ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches Jahr 2009  
wünsche ich Ihnen allen, auch im Namen der Verwaltung und des Rates unserer schönen  
Gemeinde Selfkant.***

*Auch in diesem Jahr möchte ich meinen Dank an alle Selfkäterinnen und Selfkäter, die sich in Politik, Verwaltung, Organisationen und Vereinen in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und in Sorge um unser Gemeinwohl eingebracht haben, wieder in den Vordergrund stellen. Diejenigen, die sich ehrenamtlich verdient gemacht haben, gehören dabei besonders herausgestellt.*

*Danken möchte ich aber auch allen, die im Zusammenhang mit der Fertigstellung der B 56n und im Zuge der Kanal- und Straßensanierungen in Süsterseel und Wehr geduldig die damit einhergehenden Behinderungen und Erschwernisse getragen haben.*

*Für viele von uns stehen – neben der Gesundheit - sicherlich die weltweite Finanzkrise und der sich immer deutlicher abzeichnende Wirtschaftsabschwung im Vordergrund, wenn wir an das neue Jahr denken. Leicht wird eine allgemein und vor allem sozial verträgliche Lösung der Probleme sich wohl nicht erreichen lassen. Aber gerade jetzt ist besonders wichtig, den Blick nach vorne zu richten die positiven Aspekte für das kommende Jahr in den Vordergrund zu stellen.*

*In unserer Gemeinde freuen wir uns mit der Fertigstellung des Rathauses auf die Feierlichkeiten vom 21. – 23. August 2009, wenn es heißt:*

*Die Gemeinde Selfkant wird 40 Jahre alt und es sind 60 Jahre her, dass wir unter niederländische Auftragsverwaltung gestellt wurden. Es soll mit Hilfe und zum Nutzen unserer Ortsvereine ein Fest für alle werden, zu dem die Kreissparkasse mit ihrer Veranstaltung zur PS-Verlosung dankenswerterweise einen hohen Kostenanteil trägt.*

*Im Vordergrund steht ebenfalls die Renaturierung des Rodebaches, zu der wir die Unterschriften zum Vertrag für den Zweckverband mit der Provinz Limburg, der Waterschap Roer en Overmaas, der Stadt Sittard, den Gemeinden Onderbanken und Schinnen auf niederländischer Seite sowie dem Kreis Heinsberg und den Gemeinden Gangelt und Selfkant auf deutscher Seite im Frühjahr erwarten. Ein euregionales Projekt, das mit rund 8,5 Mio. € niederländischem Geld auf deutschem Hoheitsgebiet seinesgleichen sucht.*

*In den gemeindlichen Kindergärten Schalbruch und Wehr werden die erforderlichen Um- und Erweiterungsbauten für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder mit erheblicher finanzieller Förderung durchgeführt.*

*Bei der Feuerwehr steht für die Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel der Beginn des Baus eines neuen Feuerwehrgerätehauses zentral zwischen den drei Orten Hillensberg, Süsterseel und Wehr an. Mit der erhaltenen Zertifizierung zum Mobilitätsmanagement für Senioren werden wir die Ausarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung der sicheren und eigenständigen Mobilität der älteren Menschen in der Modellregion Selfkant gefördert erhalten.*

*Fleiß, Einsatz und Optimismus werden zu weiteren Erfolgen für unsere Gemeinde beitragen.*

*Als Bürgermeister biete ich Ihnen – gemeinsam mit der Verwaltung - auch im kommenden Jahr gerne wieder eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.*

*Verbunden mit den besten Wünschen auch für Ihre persönlichen Ziele verbleibe ich*

*Ihr*  
*Herbert Corsten*  
 Bürgermeister

#### **Sitzung der Gemeindevertretung**

Am Donnerstag, 18. Dezember 2008, findet um **19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Tüddern, Am Rathaus 11**, eine Sitzung der Gemeindevertretung (VIII/RAT/29) statt.

Der Bürgermeister  
 Corsten

#### **Tagesordnung**

##### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2009
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Im Hasenfeld; hier: Vorstellung der Planung
3. Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löscheinheit Hillensberg-Süsterseel  
Vorstellung der Planung
4. Antrag des Missionskreises Osteuropa auf Überlassung des Feuerwehrgerätehauses in Selfkant-Süsterseel
5. Änderung bzw. Erweiterung der Satzung vom 30.04.1980 über die Straßenreinigung innerhalb der Gemeinde Selfkant
6. Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Realschulzweckverbandes
7. Beschaffung einer Amtskette
8. Info-Veranstaltung NKF
9. Grenzüberschreitende Sperrung der von-Hauert-Straße in Selfkant-Millen
10. Ersatzbestimmung eines Mitglieds der lokalen Arbeitsgruppe „Der Selfkant“
11. Grenzüberschreitende Sperrung der Verlängerung der Straße „Am Nordhang“ in Richtung Susteren
12. Mitteilungen des Bürgermeisters (öffentlich)

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

13. Vertragsangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten
15. Vertragsangelegenheiten
16. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
17. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
18. Mitteilungen des Bürgermeisters (nicht öffentlich)

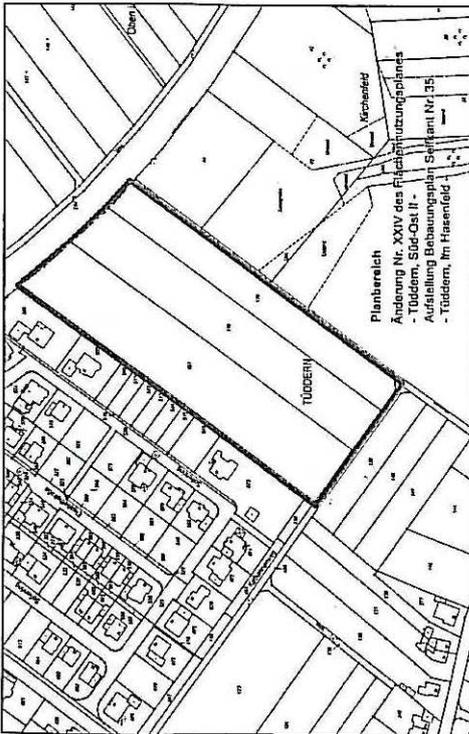
#### **Bekanntmachung**

##### **Änderung Nr. N2 – Tüddern, Süd-Ost II – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant**

##### **- Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung des Planentwurfs –**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 17. Dezember 2007 (VIII/RAT 22) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. XXIV des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung soll auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 2, Flurstücke 119, 120 und 451 die derzeitige Darstellung von „Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbescheides ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehende Beschluss im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 3 / 2008 am 20. Januar 2008* bekannt gemacht.

Aufgrund der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant gemäß § 6 Abs. 6 des BauGB, bekannt gemacht am 29. Juni 2008 (*Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 24 – 26/2008*), wird das Änderungsverfahren fortan unter der Ordnungsziffer „N2“ weitergeführt.

### **1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 des BauGB**

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 05. Januar 2009 bis einschließlich 05. Februar 2009**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

### **II. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung Nr. N2 - Tüddern, Süd-Ost II - des Flächennutzungsplans der Gemeinde Selfkant**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung Nr. N2 – Tüddern, Süd-Ost II - der Gemeinde Selfkant erfolgt in der Zeit

**vom 06. Februar 2009 bis einschließlich 06. März 2009**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

***Hinweis: Wegen der Umbauarbeiten im Rathaus kann die Auslegung der Planunterlagen zeitweilig in einem anderen Raum stattfinden. Bitte hierzu gegebenenfalls den Hinweis am Behelfseingang beachten.***

Selfkant, den 04. Dezember 2008

Der Bürgermeister  
Corsten

### **Sonderfonds 2009**

Auch im Jahr 2009 hat die Gemeinde Selfkant einen Sonderfonds für Vereine eingerichtet. Aus diesem Sonderfonds soll den Vereinen auf Antrag eine einmalige Beihilfe zu größeren notwendigen Anschaffungen bzw. Maßnahmen gewährt werden.

Anträge können **bis zum 15. Januar 2009** unter Darlegung der Gründe und Beifügung eines Finanzierungsplanes bei der Gemeindeverwaltung Selfkant –Hauptamt-, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, eingereicht werden.

Die Höhe der Beihilfe soll 20 % der Gesamtaufwendungen, höchstens jedoch 500 €, nicht überschreiten. Ebenfalls soll nach Durchführung der Maßnahme ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Anträge auf Zuschüsse aus diesem Sonderfonds können von den Vereinen und Gruppen gestellt werden. **Ein Zuschuss für bereits gehandhabte und begonnene Maßnahmen kann nicht gewährt werden.**

Die Anträge werden dem Ausschuss für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur zur Entscheidung vorgelegt.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

---

### **Baufonds 2009**

Für Baumassnahmen der Vereine wird in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Zuschussfähig sind Baumassnahmen ab einem Materialkostenvolumen von 10.000 €

Der zuständige Ausschuss soll im Einzelfall entscheiden, ob das verbleibende Geld am Jahresende im Sinne der Richtlinie als Bonuszahlung o.ä. verwandt wird oder aber ins nächste Haushaltsjahr gebucht wird. Auf die Gewährung eines Zuschusses oder einer bestimmten Höhe besteht kein Rechtsanspruch.

Zielrichtung ist, dass sich ein objektbezogener Zusammenschluss der Vereine besonders auszahlen sollte. Wenn Projekte von mehreren Vereinen finanziell getragen, genutzt und unterhalten werden, können auch sinnvolle Objekte, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen, realisiert werden.

Zuschussregelung	maximale Höhe
1 Verein	15 % der Materialkosten = 2.000 €
2 Vereine	20 % der Materialkosten = 4.000 €
3 Vereine	30 % der Materialkosten = 8.000 €
4 Vereine	40 % der Materialkosten = 10.000 €

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel.

In der ersten Ausschusssitzung des Jahres wird über eingegangene Anträge beraten. Grundsätzlich gibt es keine Antragsfrist.

Anträge auf Bezuschussung, die in einem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden konnten, genießen im nachfolgenden Jahr Priorität. Die Anträge auf Bezuschussung müssen vor Beginn der anstehenden Maßnahme gestellt werden.

Für bereits begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden. Bei einer Bezuschussung sind der Gemeinde ausreichende Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnungs- und Zahlungsbelege vorzulegen.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

---

### **LEADER-Region „Der Selfkant“ bei der EU in Brüssel – NRW-LEADER-Regionen lernen von EU-Experten –**

„LEADER in Europa“ hieß die Fortbildungsveranstaltung der Akteure aus Nordrhein-Westfalen am 3./4. Dezember 2008 in Brüssel. Sie war der Abschluss der Programmperiode 2000 bis 2006 von LEADER plus mit dem Ziel, die derzeit agierenden elf NRW-LEADER-Regionen der Periode 2007 bis 2013 auf LEADER einzustimmen. Zu diesem Seminar eingeladen hatte ZeLE (Zentrum für ländliche Entwicklung im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Die LEADER-Region „Der Selfkant“ und weitere zehn Regionen erhielten einen Einblick in die Europäische Politik und die Bedeutung von LEADER im europäischen Kontext. Bürgermeister Johannes von Helden sowie die Regionalmanagerin Nadejda Pondeva, André Mober vom Zweckverband „Der Selfkant“ sowie Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe „Der Selfkant“ hatten Gelegenheit, durch Gespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes, der Europäischen Kommission, der Europäischen LEADER-Vernetzungsstelle sowie des Verbandes der Landwirtschaftskammern den Einblick in die Bedeutung von LEADER für die ländliche Entwicklung in Europa vertiefen.

Umfassende Informationen zur Regionalentwicklung aus europäischer Sicht lieferten die Programmpunkte der Fortbildungsveranstaltung: „Bedeutung des LEADER-Ansatzes für die Entwicklung europäischer Regionen“, „Wir werden NRW-Interessen in Europa vertreten“, „Chancen für die Regionen durch Europa“ und „Bedeutung der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation in der Regionalentwicklung“.

Gern folgten die Seminar-Teilnehmer aus der Region „Der Selfkant“ der Einladung zur Führung durch das Europäische Parlament und durch die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel.

Das LEADER-Programm ist ein Teil der ländlichen Entwicklungspolitik. Es handelt sich um ein Förderprogramm der Europäischen Union. Impulse erhoffen sich die LEADER-Verantwortlichen vor allem von Vertretern der Vereine und allen Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, sich mit dem Thema „Ländliche Entwicklung“ auseinanderzusetzen. Wer sich also beruflich oder ehrenamtlich für die Entwicklung der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht im Sinne von LEADER interessiert, der wende sich an die Regionalmanagerin Frau Pondeva unter: 02454-588 114, [info@leader-derselfkant.de](mailto:info@leader-derselfkant.de)

Weitere Informationen unter:  
[www.leader-derselfkant.de](http://www.leader-derselfkant.de)

---

## Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 21.12. Adventkonzert in der Pfarrkirche Wehr  
Zeit: 16.30 Uhr  
Veranstalter: Gesangverein Concordia Wehr
- 27.12. Winterwanderung „Westlicher Selfkant“  
Treffpunkt: Bauernmuseum Tüddern  
Veranstalter: Heimatvereinigung Selfkant

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf [www.selfkant.de](http://www.selfkant.de)

---

## Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Judith Jansßen,  
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstraße 3;  
sie wird am 14.12. 83 Jahre alt.

Herrn Walter Welters,  
wohnhaft in Schalbruch, Am Südhang 16;  
er wird am 15.12. 80 Jahre alt.

Frau Gerda Wittstock,  
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 7;  
sie wird am 15.12. 81 Jahre alt.

Herrn Josef Görtz,  
wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 2;  
er wird am 17.12. 84 Jahre alt.

Frau Waltraud Grotjahn,  
wohnhaft in Heilder, Selfkantstraße 19;  
sie wird am 18.12. 92 Jahre alt.

Herrn Adam Conen,  
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 4;  
er wird am 18.12. 95 Jahre alt.

Herrn Leonard Zaunbrecher,  
wohnhaft in Großwehrhagen, Kreisstraße 3;  
er wird am 23.12. 82 Jahre alt.

Frau Josefa Hensgens,  
wohnhaft in Höngen, Krouw 10;  
sie wird am 25.12. 82 Jahre alt.

Frau Agnes Wildmoser,  
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 16;  
sie wird am 25.12. 88 Jahre alt.

Herrn Christian Kappes,  
wohnhaft in Höngen, Kirchstraße 2;  
er wird am 29.12. 83 Jahre alt.

---

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

## Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.  
Es wird um Terminabsprache gebeten.

## Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

---

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**  
[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

---

## Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid.

---

## Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,  
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,  
Tel.: 02456 – 2956.

---

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen  
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie  
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt  
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur  
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der  
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen  
werden.